ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schultz, Birgit

Article

Aktuelle Trends: Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln - Was bedeutet das?

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:
Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Schultz, Birgit (2026) : Aktuelle Trends: Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln - Was bedeutet das?, Wirtschaft im Wandel, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 32, Iss. 1, pp. 5-6, https://doi.org/10.18717/WW9EA3-RE33

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/344139

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

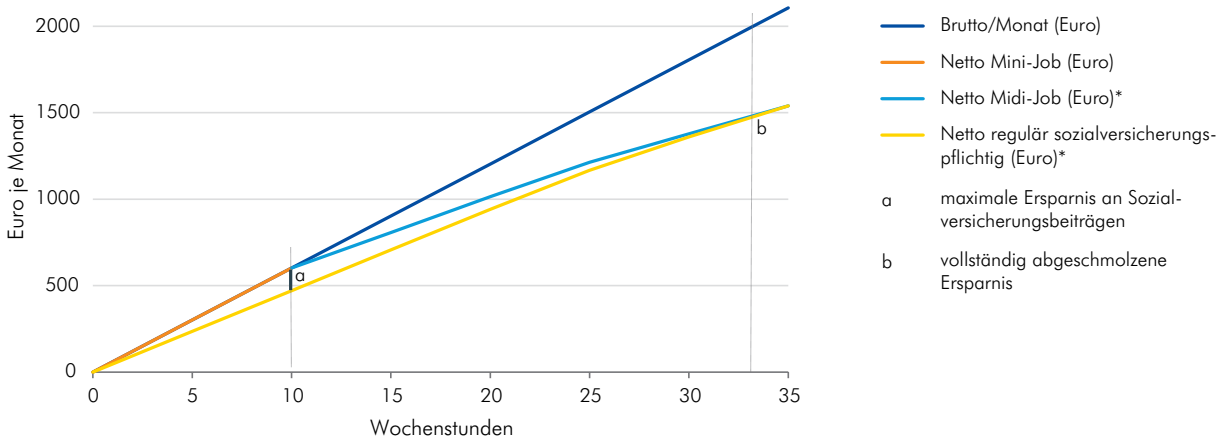
WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Aktuelle Trends: Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln – Was bedeutet das?

Birgit Schultz

Brutto- und Nettogehalt bei Mini- und Midi-Jobs und bei regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei einem Mindestlohn in Höhe von 13,90 Euro je Stunde



*Die Lohnsteuer Klasse 1 wurde hier bereits abgezogen.

Quellen: Berechnungen und Darstellung des IWH; https://www.brutto-netto-rechner.info//; https://www.ikk-classic.de/fk/sf/rechner/midijob-gleitzonenrechner.

Aktuell wird diskutiert, die geringfügige Beschäftigung (Minijobs) stark einzuschränken.[1] Es wird kritisiert, dass Minijobs zur Absenkung arbeitsrechtlicher Standards führen sowie Schwarzarbeit begünstigen und den Wettbewerb verzerren. Darum wird vorgeschlagen, die Minijobs schrittweise in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

Von den derzeit insgesamt etwa 7 Millionen Erwerbstätigen im Minijob-Sektor dürften 1,2 Millionen Schüler und Studenten und 1,3 Millionen Rentner sein, für die weiterhin die bisherigen Minijobregeln gelten sollen. Für die übrigen 4,5 Millionen Beschäftigten in Nebentätigkeiten soll es zudem Ausnahmen geben, sodass schätzungsweise wohl etwa 4 Millionen Beschäftigte mit Minijobs von diesem Vorschlag betroffen wären.[2]

Die Minijob-Verdienstgrenze (Geringfügigkeitsgrenze) beträgt ab dem 1. Januar 2026 monatlich 603 Euro bzw. 7236 Euro je Jahr. Bis zu diesem Betrag kann das Gehalt des Arbeitnehmers steuer- und sozialversicherungsfrei bleiben, während der Arbeitgeber Pauschalabgaben leistet. Die Grenze ist dynamisch an den gesetzlichen Mindestlohn gekoppelt, der 2026 auf 13,90 Euro pro Stunde gestiegen ist.

Damit liegt die maximal mögliche Arbeitszeit unter den Minijob-Bedingungen bei 43,38 Stunden je Monat bzw. 10 Stunden je Woche. Da auf diese geringe Einkommenshöhe üblicherweise noch keine Lohnsteuer anfällt, besteht der Vorteil gegenüber einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den vom Arbeitnehmer eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen. Dieser dürfte in Abhängigkeit von den tatsächlich anfallenden Krankenversicherungsbeiträgen bei voller Ausschöpfung bei etwa 130 Euro im Monat liegen.

Wird die Grenze von 603 Euro überschritten, kann in einen Midijob (offiziell „Übergangsbereich“) gewechselt werden. Arbeitnehmer zahlen hier bis zu einem Gehalt von 2000 Euro monatlich reduzierte Beiträge zur Sozialversicherung, erwerben aber volle Ansprüche

1 Vgl. z. B. *Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA):* Antrag E09: Arbeit braucht Ordnung – keine Privilegien für Kleinstjobs. 38. Parteitag der CDU Deutschlands, Februar 2026, https://www.cdu.de/app/uploads/2026/02/202602_Sammlung-der-Antraege_38-Parteitag.pdf.

2 Diese Zahlen sind Näherungen, abgeleitet aus Altersverteilungen und typischen Statuszuordnungen. Vgl. *Minijobzentrale:* Quartalsbericht 3. Quartal 2025, https://www.minijob-zentrale.de/DE/service/minijob-statistik/Digitaler_Quartalsbericht_/node.

(z. B. Rente), während der Arbeitgeber reguläre Beiträge leistet. In diesem Bereich werden die 130 Euro Einsparung des Beschäftigten abgeschmolzen.

Nimmt man an, dass etwa 4 Millionen Beschäftigte in Minijobs mit einem Verdienst von 603 Euro im Monat direkt in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechseln würden, so würde dies zu 6,2 Mrd. Euro mehr Einnahmen bei den Sozialversicherungen und entsprechend weniger Nettoeinkommen bei den Beschäftigten im Jahr führen.

Da jedoch im Durchschnitt der geringfügig Beschäftigten der maximale Betrag in Höhe von 603 Euro je Monat nicht erreicht wird, dürfte der tatsächliche Effekt niedriger sein. So lag der Durchschnittsverdienst im Jahr 2024 nur bei 72% des maximal möglichen Minijoblohns. Unterstellt man diese 72% für die aktuellen Minilohn-Bedingungen, ergäbe dies rein rechnerisch Zusatzeinnahmen der Sozialversicherungen in Höhe von 4,5 Mrd. Euro im Jahr 2026.

Allerdings könnten durch die Überführung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Arbeitsplätze wegfallen. Andererseits wird durch die Streichung von Einkommensgrenzen die bisherige Optimierung auf geringe Arbeitszeiten überflüssig und schafft für einen Teil der Beschäftigten Anreize, ihre Arbeitszeit auszuweiten.

DOI: https://doi.org/10.18717/ww9ea3-re33



Birgit Schultz
Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Makroökonomik
birgit.schultz@iwh-halle.de